

Hulsius v. Gendt, Levinus. Ocularis et radicalis demonstratio usus
2 quadrantis. Das ist: ein Augenscheinlicher und gründlicher Bericht vom Gebrauch des gevierdten Geometrischen Instruments, alle höhe, weite, lenge und tieffe abzumessen. Mit zwey kunstreichen Kupferstücken und des Instruments abtruck geziert, niemals also gründlich demonstrirt; Sampt einem unterricht der gebrochenen specierum, und aussziehung der wurtzel, Radicis Quadrate, an tag geben.

4. Noribergae 1596.